



Anmeldung zur Rechtsanwaltsprüfung gemäß Rechtsanwaltsprüfungsgesetz

Kandidat:in:

Titel + Vorname + Nachname

Geburtsdatum und Ort

Staatsbürgerschaft

Studienrichtung

Bescheid der Universität

vom

Bescheid der Universität

vom

Telefon Nr. und E-Mail (privat)

Adresse

Zeiten

Gerichtspraxis

von

bis

von

bis

Rechtsanwaltsanwärter:in

von

bis

RA:

von

bis

RA:

von

bis

RA:

Bestätigung Rechtsanwält:in

vom

vom

Bestätigung RA-Kammer für

Tirol / Vorarlberg

vom

Anzahl Ausbildungshalbtage

Termine

Schriftliche Prüfung

vom

bis

Mündliche Prüfung

am

Prüfungsgebühr

€ 695,00 + € 21,00

eingezahlt am

Bitte wenden!



Anmeldung zur Rechtsanwaltsprüfung gemäß Rechtsanwaltsprüfungsgesetz

Schreibkraft:

Ja, wird benötigt

☐

Nein, ich schreibe selber

☐

Nein, ich verwende Dragon 16.1

☐

Das Schreibprogramm „**Dragon**“ (**Version 16.1**) steht auf den Prüfungs PCs zur Verfügung.
Für die Testung des Sprachprofils ist rechtzeitig vor der schriftlichen Prüfung mit dem
Präsidium des OLG Innsbruck Kontakt aufzunehmen.

Das Ansuchen um Zulassung ist entweder persönlich beim Präsidium des OLG Innsbruck,
Einlaufstelle, Zimmer N1116, per Post (OLG Innsbruck, Präsidium, Maximilianstraße 4, 6020
Innsbruck oder mittels Web-ERV (Z258195) einzubringen.

DATENSCHUTZ:

- Mir ist bekannt, dass die von mir mit diesem Formular samt Beilagen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten mit den zur Administration der Rechtsanwaltsprüfung notwendigen, vom Oberlandesgericht Innsbruck vorgenommenen Ergänzungen, zur Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung sowie der Abwicklung und Ablegung derselben vom Oberlandesgericht Innsbruck verarbeitet werden.
- Ich bestätige die Richtigkeit der von mir in diesem Formular samt Beilagen bekanntgegebenen Daten.
Änderungen sind dem Präsidium des Oberlandesgerichts Innsbruck per E-Mail umgehend mitzuteilen.
- Ich bin darüber in Kenntnis, dass die von mir in diesem Formular samt Beilagen bekanntgegebenen Daten samt Ergebnissen der abgelegten Prüfung zwingend an TRAK/ VRAK weitergegeben werden müssen, andernfalls eine Abwicklung der Rechtsanwaltsprüfung nicht möglich ist.
- Ich erteile meine ausdrückliche Zustimmung, dass vom Oberlandesgericht Innsbruck die Löschung der von mir in diesem Formular samt Beilagen bekanntgegebenen und gespeicherten Daten nach rechtswirksamer Ablegung der Rechtsanwaltsprüfung erfolgt, nicht jedoch vor Ablauf gesetzlicher Fristen über die Aufbewahrung meiner Daten oder vor Ablauf von Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.
- Ich bin darüber in Kenntnis, dass ich die von mir in diesem Formular erteilten Zustimmungen widerrufen kann, im Falle eines gänzlichen oder teilweisen Widerrufs meiner Zustimmung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten mangels Administrierbarkeit und Wegfall der Rechtsgrundlage eine Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung nicht erfolgen kann.
- Mir ist bekannt, dass der „Verantwortliche“ gem. der DSGVO das Oberlandesgericht Innsbruck ist, ich ein Auskunftsrecht betreffend meine personenbezogenen Daten habe und zuständige Behörde zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften nach der DSGVO die Datenschutzbehörde ist.

Datum: _____ Unterschrift: _____



Anmeldung zur Rechtsanwaltsprüfung gemäß Rechtsanwaltsprüfungsgesetz

Voraussetzungen zur Zulassung:

- **§ 2.** (1) Die Rechtsanwaltsprüfung kann nach Abschluss eines Studiums des österreichischen Rechts (§ 3 RAO) und einer **praktischen Verwendung** im Ausmaß **von drei Jahren**, hiervon **mindestens fünf Monate** bei Gericht oder einer Staatsanwaltschaft und **mindestens zwei Jahre** bei einem Rechtsanwalt, abgelegt werden.

BGBI I Nr 25/2025 vom 30.06.2025 – 7. Abschnitt, Artikel 21

§ 2 Abs 1 in der Fassung des Budgetbegleitgesetzes 2025, BGBl. I Nr. 25/2025, tritt mit **1. Juli 2025** in Kraft. § 2 Abs 1 in der Fassung **vor dem genannten Bundesgesetz** ist auf Personen, die **bis spätestens 30. Juni 2025 einen Antrag auf Zulassung zur Gerichtspraxis gestellt** und zum Zeitpunkt der Antragstellung alle Zulassungsvoraussetzungen nach § 1 Abs 1 und § 2 des Rechtspraktikantengesetzes erfüllt haben, **weiter anzuwenden**; dies gilt auch im Fall späterer Unterbrechungen der Gerichtspraxis

- **(2)** Voraussetzung für die Ablegung der Rechtsanwaltsprüfung ist überdies die Teilnahme an den für Rechtsanwaltsanwärter **verbindlichen Ausbildungsveranstaltungen**.
- **§ 3.** Die Rechtsanwaltsprüfung ist vor einem Senat der Rechtsanwaltsprüfungskommission abzulegen.
- **§ 11.** Der Prüfungssenat besteht aus vier Mitgliedern, davon zwei aus dem Kreis der richterlichen Prüfungskommissäre und zwei aus dem Kreis der Rechtsanwälte; den Vorsitz führt der Präses oder sein Stellvertreter, bei deren Verhinderung der an Lebensjahren älteste Prüfungskommissär aus dem Kreis der richterlichen Mitglieder des Prüfungssenats.



Anmeldung zur Rechtsanwaltsprüfung gemäß Rechtsanwaltsprüfungsgesetz

§ 7. Dem Antragsformular auf Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung sind beizuschließen (in Kopie):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Abschluss eines Studiums des österreichischen Rechts (§ 3 RAO)
- Rechtswissenschaftliches Universitätsdiplom
- Diplomprüfungszeugnisse
- Sponsionsurkunde
- Promotionsurkunde (gegebenenfalls)
- Zeugnisse über die praktische Verwendung (Dienstgeberbestätigung/en)
- Amtsbestätigung über die geleistete Gerichtspraxis
- **Bestätigung der RA-Kammer**, dass der (die) RAA in die RAA-Liste eingetragen ist (bzw. war) und dass **keinerlei Einwände** gegen die Zulassung bestehen
- Nachweis der Teilnahme an den für RAA verbindlichen Ausbildungsveranstaltungen (Approbation durch die RA-Kammer) von mindestens **24 Halbtagen**

Prüfungsgebühr gemäß § 4 Abs 1 Z 3 lit c

der Verordnung der Bundesministerin für Justiz über die Vergütungen und Gebühren für die Rechtsanwaltsprüfung, die Notariatsprüfung und die Prüfung der Gleichwertigkeit nach dem ABAG StF: [BGBl. II Nr. 272/2009](#), zuletzt geändert BGBl. II. Nr. 79/2025.

Die Einzahlung der Prüfungsgebühr bitte **zeitgleich** (nicht früher) mit dem Einbringen des schriftlichen Ansuchens um Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung vornehmen und die Einzahlungsnachweise beischließen.

Als Verwendungszweck ist zwingend der Vermerk „Rechtsanwaltsprüfung Vorname.Nachname“ anzuführen.



Anmeldung zur Rechtsanwaltsprüfung gemäß Rechtsanwaltsprüfungsgesetz

Einzahlungen:

- 1.) Prüfungsgebühr in Höhe von **€ 695,00**
Postscheckkonto des Oberlandesgerichtes Innsbruck bei der BAWAG/ PSK
(IBAN: AT75 0100 0000 0548 0003 // BIC: BUNDATWW)
- 2.) Antragsgebühr in Höhe von **€ 21,00**
Postscheckkonto des Oberlandesgerichtes Innsbruck bei der BAWAG/ PSK
(IBAN: AT75 0100 0000 0548 0003 // BIC: BUNDATWW)
- 3.) Zeugnisgebühr in Höhe von **€ 21,00**
Nach bestandener mündlicher Prüfung ist die Gebühr beim Rechnungsführer
(2.Stock) gegen Vorlage einer Bestätigung (Präsidium OLG) einzuzahlen.

Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung

§ 6. (1) RAPG : Über die Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung entscheidet auf Antrag des Prüfungswerbers der Präses der Kommission im Einvernehmen mit der Rechtsanwaltskammer, in deren Liste der Prüfungswerber eingetragen ist oder zuletzt war. Auf begründeten Antrag ist die Ablegung der Prüfung vor der Rechtsanwaltsprüfungskommission am Sitz eines anderen Oberlandesgerichts zu bewilligen.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung kann frühestens sechs Monate vor Erfüllung der zeitlichen Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 gestellt werden.